

Hansestadt Stendal, 03.04.2018

**Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für
Stadtentwicklung**

Tag der Sitzung: Mittwoch, 14.03.2018

Ort: Rathaus, Kleiner Sitzungssaal, Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal

Beginn: 17:31 Uhr

Sitzungsende: 19:27 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzender

Eckhardt, Wolfgang

Mitglieder

Glewwe, Jörg-Michael

Hofer, Dirk

Kammrad, Norbert

Köpke, Birgit

Radtke, Carola

Richter-Mendau, Henning, Dr.

Röxe, Joachim

anwesend ab 17:33 Uhr

anwesend ab 17:37 Uhr

in Vertretung für Stadträtin Kunert, anwesend
bis 19:08 Uhr

Schlafke, Jürgen

Tüngler, Harriet

Protokollführerin

Lützkendorf, Gudrun

von der Verwaltung

Achilles, Axel

Jaeckel, Heike

Köhler, Kathrin

Pidun, Silke

Schröder, Annegret

Sommerfeld, Peter

Westrum, Georg-Wilhelm

Gäste

Harwardt, Christopher

Höpfner, Mike

Lenkeit, Anette

Pusch, Thomas

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder
Kunert, Katrin



Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|-----------------|
| 1 | Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Einwohnerfragestunde | |
| 3 | Feststellung der Tagesordnung | |
| 4 | Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 17.01.2018 | |
| 5 | Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.01.2018 | |
| 6 | Bericht der Verwaltung | |
| 6.1 | ÖPNV-Plan 2020 - 2030 - Plan des öffentlichen Personennahverkehrs des Landes Sachsen-Anhalt (mündlicher Bericht) | |
| 6.2 | Um- und Neugestaltung Uchtstraße (schriftlicher Bericht) | |
| 7 | Bestätigungsbeschluss zur Vorlage VI/691 | VI/789 |
| 8 | Neubau Kiosk Tiergarten | VI/693/1 |
| 9 | Ergänzungssatzung Nr. 6/18 "Dahrenstedt" hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch | VI/701 |
| 10 | Beschluss über die Aufwandsspaltung für den Abschnitt der Verkehrsanlage "Nordwall" (von Wendstraße bis Arneburger Straße) | VI/754 |
| 11 | Abschnittsbildungsbeschluss "Nordwall" von Wendstraße bis Arneburger Straße | VI/756 |
| 12 | Beschluss über die Aufwandsspaltung für die Verkehrsanlage "Grindbucht" (innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 43/02) | VI/757 |
| 13 | Beschluss über die Aufwandsspaltung für die Verkehrsanlage "Fabrikstraße" (von Arnimer Straße bis Nachtigalplatz) | VI/758 |
| 14 | Beschluss über die Aufwandsspaltung für die Verkehrsanlage "Haackestraße" | VI/759 |
| 15 | Beschluss über die Kostenspaltung für die Erschließungsanlage "Nachtweide" (innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 24/96) | VI/761 |
| 16 | Beschluss über die Aufwandsspaltung für die Verkehrsanlage "Arnimer Damm" (von Flottgraben bis Ortsausgangsschild) | VI/762 |
| 17 | Grundhafter Ausbau PKW-Stellplatzanlage Lüderitzer Straße | VI/765 |
| 18 | Sanierung Wegedecke Westwall | VI/773 |
| 19 | Behindertengerechter Umbau von 10 ÖPNV - Haltestellen | VI/771 |
| 20 | Bebauungsplan Nr. 56/18 "Birkenhagen / Uchtstraße" - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB | VI/774 |
| 21 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 31/16 "Tangermünder Straße" a) Beschluss über die Abwägung zu den abgegebenen Stellungnahmen | VI/776 |
| 22 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 31/16 "Hinter der Tangermünder Straße" b) Beschluss des Durchführungsvertrags | VI/778 |
| 23 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 31/16 "Hinter der Tangermünder Straße" c) Satzungsbeschluss gemäß 10 Abs. 1 Baugesetzbuch | VI/781 |
| 24 | Anfragen/Anregungen | |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|--|
| 25 | Genehmigung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.01.2018 | |
| 26 | Bericht der Verwaltung | |



- 27** Errichtung einer Landesaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende (LAE), Gardelegener Str. 120, hier: Zustimmungsverfahren nach § 76 BauO LSA (schriftlicher Bericht)
- 28** Anfragen/Anregungen



Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 **Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Stadtrat Eckhardt, Ausschussvorsitzender, eröffnet um 17:31 Uhr die heutige öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung. Er begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Vertreter von Verwaltung und Presse sowie die Gäste. Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind zunächst 8 stimmberechtigte Ausschussmitglieder anwesend.

zu TOP 2 **Einwohnerfragestunde**

Die anwesenden Einwohner haben keine Anfragen, daher entfällt die Einwohnerfragestunde.

zu TOP 3 **Feststellung der Tagesordnung**

Die heutige Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

>> Ab 17:33 Uhr nimmt **Stadträtin Radtke** an der Sitzung teil. <<

zu TOP 4 **Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 17.01.2018**

Stadtrat Eckhardt gibt die Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 17.01.2018 bekannt:

VI/716

Beschluss über den Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan des Fördermittelprogramms „Förderung von Maßnahmen der sozialen Stadt – Investitionen im Quartier“, Stendal-Stadtsee, Programmjahr 2018
9 Ja-Stimmen - ungeändert empfohlen

VI/720

Beschluss über den Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan des Fördermittelprogramms „Stadtumbau Ost“, Programmbereich Aufwertung, Stendal-Stadtsee, Programmjahr 2018
9 Ja-Stimmen - ungeändert empfohlen

VI/739

Sanierungswirtschaftsplan 2017, „Stadtumbau Ost/Aufwertungsprogramm“ – Stendal Altstadt mit Bahnhofsvorstadt
8 Ja-Stimmen - ungeändert empfohlen

VI/741

Sanierungswirtschaftsplan 2017, Städtebaulicher Denkmalschutz „Altstadtkern“
8 Ja-Stimmen - ungeändert empfohlen

zu TOP 5 **Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.01.2018**

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.01.2018 wird mit 9



Ja-Stimmen genehmigt.

zu TOP 6 Bericht der Verwaltung

zu TOP 6.1 ÖPNV-Plan 2020 - 2030 - Plan des öffentlichen Personennahverkehrs des Landes Sachsen-Anhalt (mündlicher Bericht)

Herr Achilles habe den Ausschussmitgliedern im Vorfeld der Sitzung die Stellungnahme der Hansestadt Stendal zum ÖPNV-Plan 2020 - 2030 sowie das Gesamtkonzept zur Verfügung gestellt. Er erläutere die wichtigsten Punkte Stendal betreffend. Demnach nehme der Standort Stendal im Rahmen des ÖPNV-Planes eine bedeutsame Rolle ein. Es sei geplant, für Stendal zukünftig noch bessere IC- und ICE-Verbindungen zu schaffen.

>> Ab 17:37 Uhr nimmt **Stadtrat Dr. Richter-Mendau** an der Sitzung teil. <<

Herr Achilles macht anhand einer Power-Point-Präsentation Ausführungen zu den wichtigsten Bahnstrecken, die von Änderungen betroffen sein werden (Berlin - Stendal - Hannover, Magdeburg - Stendal - Uelzen...). Der Vertrag mit dem Betreiber der Bahnstrecke Stendal - Tangermünde laufe 2022 aus. Es sei angedacht, die Bahnlinie ggf. durch eine Buslinie zu ersetzen. In diesem Zusammenhang geht Herr Achilles auch auf die zukünftig bestehenden Busverbindungen ein. Dem ÖPNV-Plan sei zwar zu entnehmen, dass ein Bahnhof an der Fachhochschule errichtet werden solle, jedoch seien keine Aussagen zum Zeitpunkt der Umsetzung getroffen worden.

Stadtrat Kammrad führt an, dass es im Bereich des Stendaler Hauptbahnhofes an Parkmöglichkeiten fehlen würde, obwohl viele Parkplätze vorhanden seien. Diese würden jedoch schon für die Berufspendler nicht ausreichen. Hier müsse man handeln.

Nach Ansicht von **Stadtrat Hofer** wäre die Schaffung einer stündlichen Bahn-anbindung in Richtung Berlin und Wolfsburg wichtig. Zudem wäre es wünschenswert, wenn am Flugplatz Borstel ein Bushaltestepunkt geschaffen würde, der bei Veranstaltungen angefahren würde.

Herr Achilles sagt, dass eine stündliche Anbindung des Stendaler Hauptbahnhofes in Ost- und Westrichtung derzeit nicht vorgesehen sei. Es sei ungewiss, ob die Bahn auf eine diesbezügliche Forderung eingehe, aber man werde die Stellungnahme dahingehend ergänzen. Bezüglich der Einrichtung eines Bushaltestepunktes am Flugplatz Borstel hätte man bereits Kontakt mit dem Landkreis aufgenommen. Der Antrag sei aber abgelehnt worden, da es nach Ansicht des Landkreises an einer Erforderlichkeit mangle. So sei in einer Entfernung von ca. 300 m eine Bushaltestelle vorhanden. Das Planungsamt werde diesen Punkt jedoch im Rahmen der Stellungnahme zur Busverkehrskonzeption weiterhin fordern.

zu TOP 6.2 Um- und Neugestaltung Uchtstraße (schriftlicher Bericht)

Herr Westrum geht auf die geplante Gestaltung der Uchtstraße ein. Demnach solle die Uchtstraße analog der Wüste Worth ausgebaut werden. Gegenüber der zurückliegenden Kostenschätzung aus dem Jahr 2014 hätte sich im Rahmen der Erarbeitung von konkreten Planungsunterlagen eine Kostenerhöhung ergeben. Der Fehlbetrag werde durch Kürzungen bei einer anderen Maßnahme im Förderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ gedeckt. Zur kom-



menden Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung werde der Beschluss zum Bauprogramm vorgelegt, wobei dieser wegen der Mittelumsetzung abschließend vom Stadtrat behandelt werden müsse.

zu TOP 7
VI/789

Bestätigungsbeschluss zur Vorlage VI/691

Herr Westrum erläutert die Notwendigkeit dieses Beschlusses.

Beschluss:

Der im Ausschuss für Stadtentwicklung vom 09.10.2017 gefasste Beschluss zum Bauprogramm „Schönbeckstraße“, in der Hansestadt Stendal VI/691 wird aus Gründen der Rechtssicherheit bestätigt.

7 Ja-Stimmen 3 Nein-Stimmen
mehrheitlich beschlossen

zu TOP 8
VI/693/1

Neubau Kiosk Tiergarten

Herr Westrum legt den Sachverhalt dar. Entsprechend der Anregung einiger Stadträte habe man die Containervariante in die Prüfungen mit einbezogen und einer Massivbauweise gegenübergestellt. Im Ergebnis sei aber festgestellt worden, dass die Containervariante teurer würde als ein Massivbau. Herr Westrum erläutert die Gründe hierfür. Außerdem habe das Bauamt das Erfordernis der Flächen hinterfragt. Schlussendlich sei eine Reduzierung der Flächen aus verschiedenen Gründen, die von Herrn Westrum dargelegt werden, nicht möglich.

Stadtrat Röxe wirft die Frage auf, ob durch Eigenleistungen der Mitarbeiter des Tiergartens und des städtischen Bauhofes (Außenanlagen, bauvorbereitende Maßnahmen...) nicht eine Reduzierung der Kosten herbeigeführt werden könnte.

Herr Westrum sagt, dass der Tiergartenverein einen Zuschuss in Höhe von 15.000 Euro zur Maßnahme schriftlich zugesichert hätte. Die Erbringung von Eigenleistungen durch die Mitarbeiter des Tiergartens könne geprüft werden. Die Leistungen des Bauhofes würden intern verrechnet werden, sodass hierfür auch Kosten anfallen würden.

Stadtrat Hofer vertritt die Auffassung, dass die Kostenermittlung zum Neubau des Tiergarten-Kiosks zu ungenau sei. Da bereits eine konkrete Planung vorliege, müsste eine exaktere Kostenermittlung möglich sein. Seiner Einschätzung nach seien u. a. die Kosten für das Gebäude und die Hebeanlage unrealistisch/zu hoch. Ein Gebäude mit den geplanten Abmaßen müsse sich zu einem günstigeren Preis errichten lassen. **Aus diesem Grund stellt er mündlich den Antrag, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ergänzen:**

„Die Maßnahme ist nur umzusetzen, wenn ein Gesamtkostenrahmen von 150.000 Euro nicht überschritten wird.“

Herr Westrum betont, dass man bestrebt sei, die Maßnahme wirtschaftlich umzusetzen.

Allgemeine Diskussion

Stadtrat Schlafke ist der Auffassung, dass man natürlich bestrebt sein müsse,



kostengünstig zu bauen. Er fragt, wie Stadtrat Hofer die Summe von 150.000 Euro begründe.

Stadtrat Hofer erklärt, dass die von der Verwaltung ermittelten Kosten in Höhe von 190.000 Euro nicht untersetzt seien. Seiner Meinung müsse es das Ziel sein, die Maßnahme mit einem Gesamtkostenrahmen von 150.000 Euro zu realisieren.

Stadtrat Eckhardt lässt über den Antrag von **Stadtrat Hofer** abstimmen. Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen. Somit wird dem Antrag stattgegeben.

Anschließend lässt **Stadtrat Eckhardt** über die geänderte Vorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Neubau des Kiosks (Ersatzneubau) im Tiergarten Stendal in der kleinen Variante auf Grundlage der überarbeiteten Entwurfsplanung (sh. Anlagen 1 bis 6) und nach vergleichender Betrachtung zu einer Containerausführung in Massivbauweise umzusetzen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Umsetzung des Vorhabens auf der Grundlage der Entwurfsplanung zu veranlassen.

Die Maßnahme ist nur umzusetzen, wenn ein Gesamtkostenrahmen von 150.000 Euro nicht überschritten wird.

9 Ja-Stimmen 1 Enthaltung
geändert empfohlen

zu TOP 9
VI/701

Ergänzungssatzung Nr. 6/18 "Dahrenstedt" hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch

Herr Achilles erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung der Entwicklungssatzung Nr. 6/18 „Dahrenstedt“ gemäß § 2 Abs. BauGB i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB).

In den Ortsteilen und Ortschaften der Hansestadt Stendal sollen neben der Ausschöpfung der Potenziale der vorhandenen Baulückenschließungen für Wohnbebauungen, auch ver-einzelt kleinere Flächen des Außenbereichs, die im Flächennutzungsplan als gemischte Bauflächen oder Wohnbauflächen dargestellt sind, in den Innenbereich gemäß § 34 BauGB einbezogen werden.

Zu diesem Zweck sollen die Ergänzungsflächen E 1 bis E 4 zukünftig für eine Wohnbebau-ung zur Verfügung stehen.

Die Ergänzungsflächen E 1 bis E 4 der Ergänzungssatzung liegen im Geltungsbereich des zukünftigen Innenbereichs des Ortsteils Dahrenstedt.

Ergänzungsfläche E 1

Der Geltungsbereich E 1 ist Teil des Flurstücks 113/21 der Flur 1 in der Gemarkung Dahrenstedt, ca. 1.027 m² groß und wird begrenzt:



im Süden,

durch den 40 m langen Teil der nördlichen Grenze des Flurstücks 22, der beim nordöstlichen Eckpunkt des Flurstücks 22 beginnt und nach 40 m endet (westlicher Grenzpunkt)

im Westen,

durch eine 25,0 m lange Linie, die vom o. g. westlichen Grenzpunkt, lotrecht (im 90°-Winkel) in nördliche Richtung bis zum nördlichen Eckpunkt verläuft

im Osten,

durch die Verbindung des nordöstlichen Eckpunkts des Flurstücks 22 zum südlichen Eckpunkt des Flurstücks 23

im Norden,

durch die Verbindung des südlichen Eckpunkts des Flurstücks 23 mit dem nördlichen Eckpunkt der westlichen Grenze des Geltungsbereichs.

Ergänzungsfläche E 2

Der Geltungsbereich E 2 ist Teil des Flurstücks 1 der Flur 1 in der Gemarkung Dahrenstedt, ca. 2.246 m² groß und wird begrenzt:

im Norden,

durch die Verlängerung der nördlichen Grenze des Geltungsbereichs E 1 über Flurstück 11

(Dahrenstedter Dorfstraße) hinweg, bis zu einer Tiefe von 20,0 m ab der östlichen Grenze des Flurstücks 11 bis zum östlichen Grenzpunkt

im Osten,

durch eine 70,0 m lange Linie, die vom östlichen Grenzpunkt der nördlichen Grenze des

Geltungsbereichs, lotrecht (im 90°-Winkel) in südliche Richtung verläuft und am Schnittpunkt der südlichen Grenze des Flurstücks 1 (südöstlicher Eckpunkt des Geltungsbereichs) endet

im Süden,

durch die südlich Grenze des Flurstücks 1 bis zum südöstlichen Eckpunkt des Geltungsbereichs

im Osten,

durch die östlich Grenze des Flurstücks 11, zwischen der südlichen und der nördlichen Grenze des Geltungsbereichs.

Ergänzungsfläche E 3

Der Geltungsbereich E 3 besteht aus den Flurstücken 123, 120, 119, 118, 117, 116 und einem Teil des Flurstücks 121 der Flur 1 in der Gemarkung Dahrenstedt, ist ca. 5.960 m² groß und wird begrenzt:

Im Norden,

durch die nördliche Grenze der Flurstücke 120, 119, 118, 117, 116 und eine Verlängerung dieser Grenze um 20 m nach Nordosten

im Süden,

durch die südliche Grenze der Flurstücke 120, 119, 118, 117, 116 und eine



Verlängerung dieser Grenze um 20 m nach Nordosten

im Osten,

durch die Verbindung der östlichen Endpunkte des nördlichen und südlichen Geltungsbereichs

im Westen,

durch die westliche Grenze des Flurstücks 120.

Ergänzungsfläche E 4

Der Geltungsbereich E 4 besteht zum Teil aus den Flurstücken 113, 78, 77, 76 der Flur 1 in der Gemarkung Dahrenstedt, ist ca. 3.700 m² groß und wird begrenzt:

Im Norden,

durch die nördliche Grenze der Flurstücke 113, 78, 77 und 76

im Osten,

durch die östliche Grenze des Flurstücks 76 bis zu einer Tiefe von 40,0 m

im Westen,

durch die westliche Grenze des Flurstücks 113 bis zu einer Tiefe von 40,0 m

im Süden,

durch die parallele Verlängerung der nördlichen Grenze der Flurstücke 113, 78, 77 und 76 um 40,0 m.

10 Ja-Stimmen

ungeändert empfohlen

zu TOP 10 Beschluss über die Aufwandsspaltung für den Abschnitt der Verkehrsanlage "Nordwall" (von Wendstraße bis Arneburger Straße)

VI/754

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt im Rahmen der Aufwandsspaltung, gemäß § 6 Abs. 2 KAG LSA (Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt) i.V. mit § 9 Nr. 8 ABS (Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Hansestadt Stendal), die Kosten für die Verbesserung der Straßenbeleuchtung des Abschnitts der öffentlichen Verkehrsanlage „Nordwall“ im Bereich von Wendstraße bis Arneburger Straße (Anlage 1) von den Gesamtkosten abzuspalten.

10 Ja-Stimmen

ungeändert empfohlen

zu TOP 11 Abschnittsbildungsbeschluss "Nordwall" von Wendstraße bis Arneburger Straße

VI/756

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt für die Verbesserung der Teileinrichtung Beleuchtung des „Nordwall“ von Wendstraße bis Arneburger Straße gemäß § 6 Abs. 4 KAG LSA (Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt) i.V. mit § 1 Abs. 3 ABS (Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Hansestadt Stendal) einen Abschnitt zu bil-



den.

10 Ja-Stimmen
ungeändert empfohlen

zu TOP 12 **Beschluss über die Aufwandsspaltung für die Verkehrsanlage "Grindbucht" (innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 43/02)**

VI/757

Stadtrat Hofer erklärt, dass er unter das Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA falle und nimmt daher in dem für die Gäste bestimmten Teil des Sitzungsraumes Platz.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt im Rahmen der Aufwandsspaltung, gemäß § 6 Abs. 2 KAG LSA (Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt) i.V. mit § 9 Nr. 8 ABS (Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Hansestadt Stendal), die Kosten für die Verbesserung der Straßenbeleuchtung der öffentlichen Verkehrsanlage „Grindbucht“ (innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 43/02) (Anlage 1) von den Gesamtkosten abzuspalten.

9 Ja-Stimmen
ungeändert empfohlen

Nach der Abstimmung nimmt **Stadtrat Hofer** wieder an der Sitzung teil.

zu TOP 13 **Beschluss über die Aufwandsspaltung für die Verkehrsanlage "Fabrikstraße" (von Arnimer Straße bis Nachtigalplatz)**

VI/758

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt im Rahmen der Aufwandsspaltung, gemäß § 6 Abs. 2 KAG LSA (Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt) i.V. mit § 9 Nr. 8 ABS (Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Hansestadt Stendal), die Kosten für die Verbesserung der Straßenbeleuchtung der öffentlichen Verkehrsanlage „Fabrikstraße“ (von Arnimer Straße bis Nachtigalplatz) (Anlage 1) von den Gesamtkosten abzuspalten.

10 Ja-Stimmen
ungeändert empfohlen

zu TOP 14 **Beschluss über die Aufwandsspaltung für die Verkehrsanlage "Haackestraße"**

VI/759

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt im Rahmen der Aufwandsspaltung, gemäß § 6 Abs. 2 KAG LSA (Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt) i.V. mit § 9 Nr. 1 ABS (Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Hansestadt Stendal), die Kosten für die Verbesserung der Fahrbahn, der Gehwege, der Oberflächenentwässerung, der Park- und Grünflächen sowie der Beleuchtung der öffentlichen Verkehrsanlage Haackestraße (Anlage 1) von den Gesamtkosten abzuspalten. Demgemäß werden die entstehenden Kosten für den erforderlichen Grundstückserwerb (Anlage 2) im Nachgang erhoben.



10 Ja-Stimmen
ungeändert empfohlen

zu TOP 15 **Beschluss über die Kostenspaltung für die Erschließungsanlage "Nachtweide" (innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 24/96)**

VI/761

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt im Rahmen der Kostenspaltung, gemäß § 127 Abs. 3 BauGB (Baugesetzbuch) i.V. mit § 10 Nr. 1 EBS (Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Stendal), die Kosten für die Herstellung der Mischverkehrsfläche sowie der Straßenoberflächenentwässerung der öffentlichen Erschließungsanlage Nachtweide (innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 24/96) (Anlage 1) von den Gesamtkosten abzuspalten. Demgemäß werden die entstehenden Kosten für den erforderlichen Grundstückserwerb (Anlage 2) im Nachgang erhoben.

10 Ja-Stimmen
ungeändert empfohlen

zu TOP 16 **Beschluss über die Aufwandsspaltung für die Verkehrsanlage "Arnimer Damm" (von Flottgraben bis Ortsausgangsschild)**

VI/762

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt im Rahmen der Aufwandsspaltung, gemäß § 6 Abs. 2 KAG LSA (Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt) i.V. mit § 9 Nr. 8 ABS (Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Hansestadt Stendal), die Kosten für die Verbesserung der Straßenbeleuchtung der öffentlichen Verkehrsanlage „Arnimer Damm“ (von Flottgraben bis Ortsausgangsschild) (Anlage 1) von den Gesamtkosten abzuspalten.

10 Ja-Stimmen
ungeändert empfohlen

zu TOP 17 **Grundhafter Ausbau PKW-Stellplatzanlage Lüderitzer Straße**

VI/765

Herr Westrum erläutert den Sachverhalt. Die Maßnahme werde über das Schnittstellenprogramm der NASA gefördert, wobei sich der Eigenanteil der Hansestadt Stendal entsprechend Kostenberechnung auf rund 80.000 Euro belaufe.

Frau Schröder ergänzt, dass für die Umsetzung des Vorhabens ein Zeitraum von 2 Monaten eingeplant sei. Die Maßnahme solle in den Sommerferien 2018 umgesetzt werden, um die Einschränkungen für die Parkplatznutzer so weit wie möglich zu reduzieren.

Stadtrat Schlafke merkt an, dass die Ausfahrt vom Parkplatz auf die Lüderitzer Straße ungünstig angelegt sei, da die linke Seite der Straße schlecht einsehbar sei (Kurvenbereich). Sei im Zusammenhang mit dem grundhaften Ausbau der Pkw-Stellplatzanlage ein Umsetzen der Ampelanlage geplant?

Frau Schröder sagt, dass die Zufahrt zum Parkplatz im Rahmen der Maßnahmenumsetzung versetzt werde. Die Umgestaltung des gesamten Bereiches von der Stellplatzanlage bis zum Tunnel solle in einem Folgeprojekt realisiert werden. Es würden mit der NASA Gespräche geführt, um für diese Maßnahme



ebenfalls Fördermittel zu erhalten. Die NASA habe bereits signalisiert, dass eine Förderung grundsätzlich möglich sei.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die Entwurfsplanung zum Ausbau der PKW-Stellplatzanlage Lüderitzer Straße (sh. Anlagen 1-3).

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung die Ausführungsplanung bis hin zur Realisierung zu veranlassen.

10 Ja-Stimmen
einstimmig beschlossen

zu TOP 18 **Sanierung Wegedecke Westwall**
VI/773

Herr Westrum macht Ausführungen zum Sachverhalt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Sanierung/Erneuerung der Gehwegedecke des Westwalls (einschließlich Neuprofilierung der Walkkrone) im Abschnitt zwischen dem Einmündungsbereich Frommhagenstraße und Nicolaistraße.

Diesbezüglich wird zur Verwendung der freien Mittel aus dem Programm Stadtbau Ost – Aufwertung „Altstadt mit Bahnhofsvorstadt“, Programmjahr 2013, in Höhe von 83.460,60 € für die o. g. Maßnahme einer außerplanmäßigen Ausgabe zugestimmt.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Planung bis hin zur Realisierung zu veranlassen.

10 Ja-Stimmen
ungeändert empfohlen

zu TOP 19 **Behindertengerechter Umbau von 10 ÖPNV - Haltestellen**
VI/771

Herr Westrum erläutert die Hintergründe der Notwendigkeit zum behindertengerechten Umbau der Bushaltestellen. Im Ergebnis müssten bis 2022 alle Bushaltestellen barrierefrei nutzbar sein. Für die 10 Bushaltestellen, die in diesem Jahr bautechnisch angepasst werden sollen, würde die Hansestadt Stendal Fördermittel aus dem EntFlechtG vom Landkreis Stendal erhalten.

Stadträtin Radtke fragt, ob bezüglich der geplanten barrierefreien Umgestaltung alle Haltestellen im Stadtgebiet begutachtet worden seien.

Frau Schröder bejaht dies. Im Rahmen dieser Begutachtung und in Absprache mit dem Landkreis habe man zunächst die 10 Bushaltestellen bestimmt, bei denen der Bedarf an einem behindertengerechten Umbau (Anpassung von Borden und Pflasterung) am größten sei. Unabhängig davon müssten jedoch bis 2022 alle Bushaltestellen im Stadtgebiet barrierefrei nutzbar sein. Daher habe das Bauamt für die Folgejahre weitere Mittel für entsprechende Maßnahmen eingeplant.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt das Vorhaben zum barriere-



freien Umbau von 10 ÖPNV – Haltestellen in der Hansestadt Stendal und deren Ortsteilen im Jahr 2018 als Teil der Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes, des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPNVG LSA) und der UN-Behindertenrechtskonvention, wonach in der Bundesrepublik bereits bis 2022 die Barrierefreiheit auf den gesamten ÖPNV - Anlagen herzustellen ist.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Planungen bis hin zur Realisierung zu veranlassen.

10 Ja-Stimmen
einstimmig beschlossen

zu TOP 20 Bebauungsplan Nr. 56/18 "Birkenhagen / Uchtstraße" - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB

VI/774

Herr Achilles erklärt den Sachverhalt. Es sei geplant, zusammen mit den Grundstückseigentümern im Quartier Birkenhagen/Uchtstraße ein Konzept zu erarbeiten, aus dem hervorgehe, wie in diesem Bereich Lückenschlüsse vorgenommen werden könnten. Ziel sei, für alle Beteiligte Planungssicherheit zu schaffen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 56/18 „Birkenhagen / Uchtstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebiets liegt innerhalb der historischen Altstadt der Hansestadt Stendal, umfasst eine Gesamtfläche von ca. 11.000 m² innerhalb der Gemarkung Stendal, Flur 31 und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die nördliche Grenze des Flurstücks 165 und die nördlichen Grundstücksgrenzen der Uchtstraße Nr. 13 bis 18 und Hohe Bude 12
- im Osten durch die östlichen Grenzen der Flurstück 158 und 171 (Mittelstraße) sowie der Grundstücke Hohe Bude 13 bis 15
- Im Süden durch die südliche Grenze des Flurstücks 189/139 und der Grundstücke Birkenhagen Nr. 1 bis 10 A bis zur Straße Wüste Worth
- im Westen durch die westliche Grenze des Grundstücks Birkenhagen 10 A und der Grundstücke Wüste Worth 5 bis 11 unter Einschluss der westliche Grenze des Flurstücks 171 (Mittelstraße) bis zur Uchtstraße

Die genaue Lage des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist der beigefügten Kartengrundlage (Anlage 1) zu entnehmen.

Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stendal wird beauftragt, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 56/18 „Birkenhagen / Uchtstraße“ durchzuführen. Das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.

9 Ja-Stimmen 1 Enthaltung
ungeändert empfohlen



zu TOP 21 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 31/16 "Tangermünder Straße" a) Beschluss über die Abwägung zu den abgegebenen Stellungnahmen

VI/776

Herr Achilles erläutert den Sachverhalt und geht auf die eingereichten Stellungnahmen ein, insbesondere SWS und Landkreis.

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt:

die Beschlussempfehlungen der Verwaltung zu den abgegebenen Stellungnahmen der Bürger und Träger öffentlicher Belange (Abwägung), die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 31/16 „Hinter der Tangermünder Straße“ geäußert wurden.

10 Ja-Stimmen
ungeändert empfohlen

zu TOP 22 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 31/16 "Hinter der Tangermünder Straße" b) Beschluss des Durchführungsvertrags

VI/778

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt: den Durchführungsvertrag

c) den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 31/16 „Hinter der Tangermünder Straße“ als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 233 und § 244 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der jeweils gültigen Fassung sowie gemäß § 5 und § 36 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014, in der jeweils gültigen Fassung.

10 Ja-Stimmen
ungeändert empfohlen

zu TOP 23 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 31/16 "Hinter der Tangermünder Straße" c) Satzungsbeschluss gemäß 10 Abs. 1 Baugesetzbuch

VI/781

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt:

den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 31/16 „Hinter der Tangermünder Straße“ als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 233 und § 244 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der jeweils gültigen Fassung sowie gemäß § 5 und § 36 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014, in der jeweils gültigen Fassung.

Die dazu gehörende Begründung wird ebenfalls beschlossen.

10 Ja-Stimmen
ungeändert empfohlen

zu TOP 24 Anfragen/Anregungen

Stadtrat Röxe erkundigt sich, ob es Pläne zur Errichtung von Eigenheimen in Stendal-Süd gebe.



Herr Achilles verweist auf die Pläne, die den Stadträten vor einiger Zeit zugearbeitet worden seien. Neue Pläne lägen nicht vor.

Stadtrat Schlafke bemängelt, dass die Begründung im Vergabebeschluss zur Schönbeckstraße vorherigen Festlegungen/Aussagen widerspreche. Einerseits sollten die Straßen so gestaltet werden, dass sie dem städtebaulichen Gesamtcharakter entsprechen (Bahnhofsvorstadt: Asphaltbauweise). Andererseits solle die Schönbeckstraße in Pflasterbauweise gestaltet werden, da hier eine, wenn auch nur geringe, Kosteneinsparung gegenüber der Asphaltbauweise erzielt werde. Er könne sich erinnern, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung zurückliegend großen Wert darauf gelegt habe, den städtebaulichen Gesamtcharakter zu berücksichtigen. Gegen dieses Prinzip werde verstoßen, wenn man die Schönbeckstraße in Pflasterbauweise ausbaue.

Herr Westrum bittet darum, diesen Punkt im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln, da es sich um eine Vergabeangelegenheit handele.

Stadträtin Köpke hinterfragt, ob geplant sei, an der Landesaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende in der Gardelegener Straße eine Bushaltestelle zu errichten.

Herr Achilles sagt, dass diesbezüglich bisher nichts geplant sei. Er sei jedoch sicher, dass diese Forderung noch kommen werde.

Stadtrat Hofer kritisiert, dass konkrete Informationen zur Nachrüstung/zum Umbau des Rathausfahrstuhls an die Presse gegeben worden seien, bevor diese dem Stadtrat zur Verfügung gestanden hätten. Entsprechende Informationen zu Bauvorhaben müssten zuerst an den Fachausschuss herangetragen werden. Er bittet, dies zukünftig zu berücksichtigen.

Stadträtin Tüngler berichtet, dass rund um das Wohn- und Geschäftshaus Lübecker Straße 10 (Fitness-Center, Orthopädie, Physiotherapie) zu wenige Stellplätze vorhanden seien. Ihr sei zugetragen worden, dass zwei Pkw's, die im besagten Bereich mangels freien Stellplätzen auf einer anliegenden Freifläche geparkt hätten, abgestraft worden seien.

Stadtrat Röxe fragt, was aus dem ehemaligen NP-Markt an der Stadtseeallee werden solle. Dort würden rege Umbaumaßnahmen durchgeführt.

Frau Köhler erklärt, dass der ehemalige NP-Markt in einen sogenannten Action-Markt (eine Art Sonderpostenmarkt) umgebaut werde - Nutzungsänderung und Erweiterung in einen Fachmarkt (Non-Food-Discounter „Action“).

Herr Westrum berichtet zu folgenden Punkten:

- Am 21.03.2018 werde die Anliegerinformationsveranstaltung zum Ausbau der Uchtstraße stattfinden. Entsprechende Einladungen seien den Ausschussmitgliedern zugestellt worden.
- Es sei vorgesehen, in diesem Jahr die Möblierung in der Fußgängerzone zu erneuern.
- Bezüglich der E-Mobilität werde Herr Bräuer in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung (25.04.2018) Ausführungen machen.
- In der Sitzung am 25.04.2018 würden zudem 4 mögliche Varianten zur Um- und Neugestaltung des Schadewachten von der Planerin, Frau



Süßmann, vorgestellt. In Anbetracht der darauf aufbauend vorzunehmenden Tiefbauplanung (Ver- und Entsorgungsleitungen) sei ein Votum der Ausschussmitglieder für eine der Varianten erforderlich.

Stadtrat Dr. Richter-Mendau fragt, ob eine weitere Nutzung der ehemaligen Pumpe (Brunnen) in der Fußgängerzone möglich sei.

Frau Schröder verneint dies. Die Pumpe als Ausstattungsgegenstand sei demontiert worden. Eine Pumpe zum Betrieb der Anlage sei nicht vorhanden, das Wasser sei direkt aus der Leitung eingespeist worden. Mittels Schieber sei die Trennung erfolgt. Für eine erneute Inbetriebnahme müsste eine Zählereinrichtung montiert werden, was mit hohem Kostenaufwand verbunden sei (Wasserzählerschacht).

Weitere Anfragen und Anregungen liegen nicht vor. Daher schließt **Stadtrat Eckhardt** um 18:57 Uhr den öffentlichen Teil der heutigen Ausschusssitzung und verabschiedet die anwesenden Gäste und Vertreter der Presse.

Wolfgang Eckhardt
Vorsitzender

Gudrun Lützkendorf
Protokoll

